

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Angelika Weikert

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Annette Karl

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 h** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Drs. 17/21033)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD-Fraktion 11 Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Weikert das Wort. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bayern nutzt bei Weitem seine Möglichkeiten nicht aus, auf Arbeits- und Entlohnungsbedingungen positiv Einfluss zu nehmen. Die Folge davon ist, dass es bei staatlichen Aufträgen immer wieder zu Betrugsfällen kommt. Wir bringen heute einen überarbeiteten Gesetzentwurf für ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz ein, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser schützen zu können.

Worum geht es? – In unserem Gesetzentwurf geht es darum, dass öffentliche Aufträge – nach Maßgabe dieses Gesetzes – nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich tariftreu verhalten und ihren Beschäftigten mindestens den bundesrechtlich festgelegten Mindestlohn bzw. den jeweiligen Tariflohn zahlen. Dazu müssen sie sich jeweils schriftlich verpflichten. Die zentralen Ziele unseres Gesetzentwurfes sind erstens faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen bei öffentlichen Auftragsvergaben, zweitens: Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegenwirken, drittens die Stärkung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Was werden wir mit diesem Gesetzentwurf regeln? – Es geht darum, dass sich die Unternehmen, bevor sie staatliche Aufträge erhalten, mit einer schriftlichen Erklärung zur Tariftreue verpflichten. Es geht darum, dass sich die Unternehmen zur Abgabe einer Tariftreueerklärung im Sektor des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichten. Es geht darum, dass sich die Unternehmen zur Abgabe einer Erklärung verpflichten, mindestens den bundesrechtlich festgelegten Mindestlohn zu zahlen. Mit dem Mindestlohngesetz sollen gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Dazu sollen sich die Unternehmen verpflichten. Die Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns wird letztlich durch entsprechende Nachweispflichten, Kontrollen und Sanktionen zusätzlich kontrolliert.

Kolleginnen und Kollegen, es ist der vierte Versuch der SPD-Landtagsfraktion, im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge Ordnung zu erreichen. Es ist der vierte Versuch. Damit dokumentiert die Landtagsfraktion, dass uns die faire Bezahlung und der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders wichtig sind. Wir bleiben nachhaltig an diesen Themen dran.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Wir haben uns auf diesen vierten Versuch besonders gut vorbereitet. Die Argumente, die bei den drei vorhergehenden Versuchen immer wieder angeführt worden sind – es sei nicht notwendig, es sei nicht nötig, es sei überhaupt nicht möglich –, haben wir prüfen lassen. Wir haben ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Das Fazit dieses Rechtsgutachtens ist eindeutig: Ja, der Freistaat Bayern hat hier Regelungsbedarf. Ja, der Freistaat Bayern kann hier regeln. Ja, der Freistaat Bayern sollte es tun, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, aber auch Unternehmen, die sich auf dem Markt fair verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns auch dahin gehend gut vorbereitet, dass wir unseren Gesetzentwurf entschlackt haben. Viele Regelungen hätten wir gerne aufge-

nommen. Dazu zählen ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien, die sich vor dem Hintergrund des fairen Wettbewerbs im globalen Handel bewähren müssen, wie internationale Arbeitsnormen. Wir haben diese Aspekte rausgelassen, da ansonsten die Befürchtung besteht, dass das Ganze schwer zu kontrollieren und anzuwenden ist. Wir haben den Gesetzentwurf wirklich entschlackt und auf Tariftreue und Mindestlohnbedingungen bei staatlichen Aufträgen reduziert.

Kolleginnen und Kollegen, 14 von 16 Bundesländern haben genau so ein Vergabe- und Tariftreuegesetz.

(Erwin Huber (CSU): Die sind sehr unzufrieden!)

– Herr Huber, ich füge hinzu, Nordrhein-Westfalen hat mit der neuen Regierung zunächst angekündigt, das Tariftreuegesetz zu kündigen. Sie haben es auch in Teilen getan. Aber die Verpflichtung zur Tariftreue und zur Einhaltung des Mindestlohns haben sie belassen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Genau!)

Sie haben das ganz bewusst belassen. Insofern sind lediglich Sachsen und Bayern die Bundesländer, in denen ein derartiges Gesetz nicht existiert. Kolleginnen und Kollegen, in den vorhergehenden Diskussionen haben Sie immer wieder angeführt, dass im Freistaat Bayern doch alles gut sei. Hier werde jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer fair bezahlt, besonders bei staatlichen Aufträgen.

Ich nenne Ihnen nun einen Fall, der herausragt und der bekannt wurde. Leider gibt es hier eine hohe Dunkelziffer. Derartige Dinge betreffen vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem osteuropäischen Raum. Rumänen und Bulgaren sind besonders betroffen. Diese verfügen häufig über zu geringe Rechtskenntnisse und zu geringe Sprachkenntnisse, um die Gesetze kennen und einhalten zu können. Im Februar 2016 hat sich beim Neubau des Strafjustizzentrums in Nürnberg ein Vorfall ereignet. Damals haben sich 22 rumänische Arbeitnehmer an die DGB-Stelle gewandt.

Hören Sie bitte genau zu. Sie haben monatelang auf einer Baustelle in Nürnberg gearbeitet, ohne einen Pfennig Lohn gesehen zu haben. Der Auftraggeber war der Staat. Sie waren bei einem rumänischen Subunternehmer angestellt. Sie mussten in unbeheizten Containern übernachten. Sie haben keinen Lohn erhalten. Sie mussten dort unter unmenschlichen Bedingungen übernachten.

(Lachen des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, also, dass Sie über so etwas lachen, kann ich jetzt wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich jetzt wirklich nicht verstehen. Mein Fazit ist: Allein dieser eine bekannt gewordene Fall rechtfertigt das Einbringen des Gesetzentwurfs.

(Erwin Huber (CSU): Der bringt gar nichts!)

Sie haben keinen Grund mehr, ihn abzulehnen. Ich vertraue auf Ihren Sachverstand und auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. – Nächster Redner ist der Kollege Holetschek. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – Frau Weikert!

(Angelika Weikert (SPD): Ja, ja, ich höre zu!)

– Das ist schön. Wir haben vorher auch nicht wegen des ernsthaften Themas gelacht; denn das ist ein Thema, das uns genauso beschäftigt.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist schon mal gut!)

Dieses Thema wurde vor Kurzem auch im sozialpolitischen Ausschuss sehr intensiv diskutiert. Es ist ein Thema, das jetzt auch im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden hat; man denke an die sachgrundlosen Befristungen und an all die Themen, die in diesem globalen Rahmen einfach mit dazugehören. Auch uns ist gerechte Bezahlung für gute Arbeit wichtig.

Genauso wichtig ist uns allerdings die Frage, warum man ein Gesetz braucht, auch ein angeblich entschlacktes, wenn die Regelungen, die darin getroffen werden, schon vorhanden sind. Wenn Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf und die einzelnen Regelungsinhalte anschauen, dann werden Sie feststellen, dass der Bedarf einfach nicht gegeben ist.

Ich will Ihnen sagen: Schwarze Schafe gibt es überall und immer. Reflexartig auf jedes Vorkommnis mit einem neuen Gesetz zu reagieren, ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen nämlich keine überbordende Bürokratie. Wir wollen keine erhöhte Kontrolldichte. Wir wollen letztendlich, dass die Dinge vernünftig laufen und dass sie dort, wo sie falsch laufen, selbstverständlich sanktioniert werden. Das werden sie auch.

Ich fange mit dem Thema Nürnberger Strafjustizzentrum an. Hierzu darf ich Ihnen sagen, dass gegen einen der Subunternehmer nach Abschluss der Ermittlungen im Herbst 2017 durch den Zoll ein Ausschlussverfahren von der Obersten Baubehörde durchgeführt wurde. Das Verfahren ist abgeschlossen. Der Subunternehmer ist von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Ich habe mich da erkundigt, weil ich gehört habe, dass in Ihrer Pressekonferenz das Thema aufgetaucht ist. Selbstverständlich frage ich dann nach und höre zu.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weikert zu?

Klaus Holetschek (CSU): Ja, selbstverständlich.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe diese Vorgänge am Strafjustizzentrum mit mehreren Nachfragen bei der Staatsregierung immer wieder verfolgt. Es ist richtig, dass der Hauptunternehmer aus der Liste bevorzugter Unternehmen gestrichen wurde, aber auf meine Schriftliche Anfrage wird vonseiten der Staatsregierung auch bestätigt, dass das Unternehmen weiterhin staatliche Aufträge ausführt. Lesen Sie meine Anfrage nach!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, Sie müssen eine Frage stellen.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ja. – Ist Ihnen bekannt, dass das Unternehmen auch weiterhin in staatlichem Auftrag tätig ist?

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Weikert, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich vom Subunternehmer gesprochen habe, gegen den sich die Vorwürfe gerichtet haben und der komplett ausgeschlossen wurde.

(Angelika Weikert (SPD): Aber der hat ja den Subunternehmer beauftragt!)

Insofern tritt dort ein Mechanismus ein, der richtig ist und der tatsächlich zum Ergebnis führt, das wir wollen: Wenn Verstöße da sind, müssen sie geahndet werden. Das noch mal klipp und klar!

Dort, wo wir aber keine Verstöße haben und wo der Mindestlohn schon im Gesetz definiert ist, wo auch die Tariftreue da ist, dort brauche ich um Gottes willen kein neues Gesetz. Ich sage Ihnen das klipp und klar. Da werden die Vergaben verteuert. Ich war zwölf Jahre Bürgermeister einer Stadt. Ich weiß, wie Vergaben funktionieren. Ich weiß, dass mit jeder Vorschrift, die nicht notwendig ist, weil der Fall schon gesetzlich geregelt ist, das Verfahren komplizierter wird und die Unternehmen dazu gebracht werden, sich an diesen Vergaben im öffentlichen Raum gar nicht mehr zu beteiligen, weil es ihnen zu kompliziert ist und weil sie keinen Sinn darin sehen.

(Beifall bei der CSU)

Von daher ist dieses Gesetz nicht notwendig. Über Ihr Anliegen können wir sicherlich gemeinsam sozialpolitisch diskutieren, wobei ich mir die Frage stelle, ob diese Themen tatsächlich durch ein Tarif- und Vergabegesetz geregelt werden können.

Sie haben vorhin auch die anderen Bundesländer zitiert. Schauen Sie sich in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen noch einmal ganz genau an, was dort zu diesem Gesetz gesagt und inzwischen gemacht wird. Dort sind nicht mehr alle glücklich, und man versucht, das jetzt zu ändern.

(Angelika Weikert (SPD): Tariftreue bleibt in NRW!)

– Noch mal: Tariftreue ist ja gegeben. Wir haben einen Mindestlohn, Frau Kollegin Weikert. Den haben wir in der Koalition damals mit vereinbart.

(Angelika Weikert (SPD): Das weiß ich! Dank der SPD!)

– Aber dann müssen Sie doch auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Dinge dargelegt und auch im Gesetz definiert sind. Ich frage mich wirklich, was Sie damit bezwecken. Vielleicht können Sie mir das beantworten. Ich habe es jetzt auch Ihrer Rede nicht entnommen, weil, wenn ich mir die einzelnen Themen noch einmal ganz genau anschau, etwa den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes, dann stelle ich fest: Das ist im Gesetz geregelt. Man kann mithilfe eines Gewerbezentralregisterauszugs diese Themen abklären. Wenn Verstöße da sind, werden die Unternehmer ausgeschlossen. Genauso ist es im Personennahverkehr. Bei der Auftragsdurchführung ist die Verpflichtung zur Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben insbesondere tarif-, arbeits- und steuerrechtlicher Art implizit mit dabei.

Noch mal: Wenn Vollzugsdefizite da sind, dann müssen die geklärt werden. Vollzugsdefizite wird es immer wieder geben, und sie lassen sich durch Ihren Gesetzentwurf auch nicht ausschließen;

(Angelika Weikert (SPD): Die sind in Nürnberg immer noch nicht geklärt!)

denn die Welt ist nicht so gut, wie Sie sie möglicherweise haben möchten, und in allen Bereichen unserer Welt passiert immer wieder etwas. Das, was Sie hier machen, ist genau das, was wir irgendwann mal abschaffen müssen: reflexartig immer zu sagen, es ist etwas passiert und jetzt machen wir ein neues Gesetz, verkomplizieren, verteuern und machen wir die Dinge nicht mehr gangbar.

Wir lehnen deswegen auch heute wieder diesen Gesetzentwurf ab, weil er unnötig ist, weil den Themen Rechnung getragen ist und weil wir nicht wollen, dass weitere Bürokratie hinzukommt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Holetschek. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Kollege Holetschek hat wieder angesprochen, wie gut es uns geht und dass auch unser Arbeitsmarkt gut aussieht. Trotzdem fühlen sich nicht nur die Menschen, die zum Mindestlohn arbeiten, in Bayern sozial benachteiligt. Eben deshalb wäre es die Aufgabe des Sozialministeriums und der Regierungspartei gewesen, hier Gerechtigkeit herbeizuführen. Wir danken der SPD für diesen Gesetzentwurf. Herr Holetschek, wir begrüßen ihn nicht in jedem Detail, aber Sie können doch nicht drum herumreden.

Ich gehe jetzt in die Praxis. Wir vergeben Putzaufträge im öffentlichen Raum, in dem es sehr wohl Mindestlohn gibt. Dann muss die Putzfrau aber nach Raum putzen, wobei dieser Raum in der Zeit gar nicht zu schaffen ist. Das ist die Praxis. Gehen Sie mal in Ihr Krankenhaus, gehen Sie mal in öffentliche Einrichtungen!

(Klaus Holetschek (CSU): Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

– Ja, aber nichts zu machen! Herr Holetschek, da wird sich bestimmt auch nichts ändern. Ich bin nicht bereit, jemals wieder bei der öffentlichen Vergabe Menschen in Ar-

beit zu schicken, die dann später Finanzhilfen brauchen. Wo landen sie denn? Über wen sprechen wir denn? – Jetzt ist die neue Sozialministerin nicht da. – Bleiben wir beim Putzen: Es betrifft vor allem wieder Frauen, betrifft vor allem wieder Alleinerziehende. Es ist selbstverständlich, dass Sie am Bau keinen Facharbeiter unter dem Mindestlohn bekommen werden,

(Angelika Weikert (SPD): Aber Helfer!)

wohl aber Helfer, die dann wieder von Subunternehmen beschäftigt werden. – Wie will man das denn kontrollieren? Wie soll man denn als Mitvergeber in einem Landkreis, in einer Gemeinde, sogar wenn man weiß, dass der Zweite der Bessere wäre, die Vergabe steuern? Wie kann man sonst etwas verbessern?

Ich bin mir auch nicht sicher, ob eine Erklärung daran groß etwas ändern wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir können doch nicht weiter zuschauen, wie wir unsere Vergaben und unsere Outsourcings, die dann nicht mehr im Haus sind, auf raffinierte Art und Weise und auf Kosten ausländischer Menschen machen. Im Putzbereich betrifft dies den häufig vorkommenden Hausservice, der nicht funktioniert. Wir können doch nicht weiter zuschauen, dass es nicht einmal ein Regularium gibt, um eingreifen und andere Vergaben machen zu können.

Wenn Sie bessere Vorschläge haben, wie wir es noch besser und noch gerechter machen könnten, dann bitte ich Sie, diese in der Diskussion im Ausschuss einzubringen. Dann stellen wir Änderungsanträge; wir werden auch einige einbringen. Aber wir freuen uns sehr über die Initiative und sind auf jeden Fall dafür, dass jeder Mensch einen gerechten Lohn für seine Arbeit bekommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Es gibt eine Intervention des Kollegen Holetschek. Bitte schön, Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Ist Ihnen § 19 des Mindestlohngesetzes bekannt?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe ihn gerade nicht vorliegen; aber gelesen habe ich ihn sicher schon.

Klaus Holetschek (CSU): Dann müssten Sie ja wissen, dass dort die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns durch alle Bieter geregelt ist und dass nach diesen Vorschriften der Auftraggeber mithilfe eines Gewerbezentralregisterauszugs prüft, ob diese Vorschriften eingehalten sind. Wenn sie nicht eingehalten sind, kann er ausgeschlossen werden. Sie haben hier in der Debatte einen Beitrag geliefert, der mit dem Gesetzentwurf nichts, aber rein gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Holetschek. Frau Kollegin Schmidt, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Holetschek, ich möchte mal wissen, wie Sie bei den vielen Vergaben ausschließen können, dass der Unternehmer, an den Sie vergeben, nicht so handelt.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich möchte wissen, wer von Ihnen bei öffentlichen Vergaben dafür die Hand ins Feuer legt. Ich möchte Ihre Hand nicht als erste brennen sehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wird ein wichtiges Anliegen verfolgt. Es

wird ein Thema aufgegriffen, mit welchem wir uns hier in diesem Hause seit mehr als 20 Jahren immer wieder befasst haben. Tariftreueregelungen und andere Regularien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge tun dringend not. Denn es geht zum einen darum, dass fairer Wettbewerb verhindert wird, wenn es Wettbewerbsverzerrungen gibt, beispielsweise über die Löhne. Es gibt aber auch andere Kriterien, zum Beispiel unterschiedliche Standards im Umweltschutz und vieles mehr, wo man sagen kann, der eine macht es, der andere macht es nicht, und damit haben wir keinen fairen Wettbewerb.

Es gibt aber neben der Schaffung von fairen Bedingungen im Wettbewerb weitere Ziele bei Tariftreueregelungen, welche auch höchstrichterlich festgeschrieben sind. Sie sind arbeitsmarktpolitischer Natur, und selbstverständlich geht es auch darum, finanzielle Stabilität in die Systeme der sozialen Sicherung zu bringen. Ich empfehle Ihnen noch einmal sehr, zum Beispiel das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreueregelung, zum damaligen Vergabegesetz, zu lesen. Ich darf zitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat geschrieben:

Die rechtfertigenden Gründe, die den Gesetzgeber zu der ... Regelung veranlasst haben, haben ... erhebliches Gewicht.

Die Erstreckung der Tariflöhne auf Außenseiter soll einem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegenwirken ... und die Ordnungsfunktion der Tarifverträge unterstützen.

Sie dient dem Schutz der Beschäftigung solcher Arbeitnehmer, die bei tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, und damit auch der Erhaltung als wünschenswert angesehener sozialer Standards.

... Gemeinwohlbelang, dem die Tariftreueregelung ... Rechnung zu tragen versucht, besitzt eine überragende Bedeutung

Sie sagen: Reflexartig wird auf irgendwelche Vorkommnisse reagiert, deshalb ein neues Gesetz. Das lehnen wir ab. Wir hatten doch längst, wie gesagt, seit über 20 Jahren, Regelungen in Bayern. Sie, Herr Holetschek, haben sich dafür feiern lassen. Sie sind über viele Initiativen, Anträge, Gesetzentwürfe und Ähnliches von uns und der SPD angestoßen worden. Aber Sie haben es dann gemacht und haben es dann mit großer Begeisterung vorgetragen. Die erste Initiative ging von der Staatsregierung aus. Das war 1996 der Beschäftigungspakt Bayern. Da gab es das Beschäftigungsprogramm und die Tariftreueregelung. Sie haben sich dafür groß feiern lassen. Dann gab es 2000 das Bayerische Vergabegesetz, 2007 haben wir es reformiert.

(Angelika Weikert (SPD): 2010 abgeschafft!)

Da haben wir nicht nur den Hochbau, sondern auch den Tiefbau mit hereingenommen. Ich erinnere Sie – Herr Holetschek, Sie waren damals noch nicht dabei –, der Artikel 97 Absatz 4 GWB ist auf Initiative des Bayerischen Landtags geändert worden. Eignungskriterien waren vorher die Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die Fachkunde. Dazu gekommen sind ökologische Kriterien, soziale Kriterien und die Innovation. Ich habe dem damaligen Landtagspräsidenten gesagt: Wir reichen Ihnen gerne noch viele Federn, damit Sie sich mit ihnen schmücken können. Denn ich war auch in der Debatte in Berlin dabei.

Dann hatten wir das bekannte Ruffert-Urteil in Niedersachsen. Da ging es um das niedersächsische Landesvergabegesetz, welches dem bayerischen sehr ähnlich war. Konkreter Sachverhalt war ein "Suberer". Der Insolvenzverwalter des "Suberers" hatte geklagt. Es ging bezeichnenderweise um den Bau eines Gefängnisses. Er hat dann recht bekommen, weil es hieß: Es gibt beim Tarif keine Allgemeinverbindlichkeit, und dann ist diese gesetzliche Regelung hinfällig. Mit dem bezeichnenderweise so genannten Gesetz zur Änderung des Pressegesetzes und anderer Gesetze ist dann die bayerische Regelung ersatzlos aufgehoben worden.

Wenn Sie sagen, es lief alles wunderbar, dann reden Sie doch mal mit den Leuten vom Zoll, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit. Es gibt leider auch Großbaustellen der Landeshauptstadt mit übelsten Fällen der Schuldknechtschaft und Ähnliches mehr.

(Angelika Weikert (SPD): Das war nur ein Beispiel!)

Schauen Sie doch einmal, wie die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie greift oder nicht. Es gibt immer wieder massive Verstöße gegen die Vorgaben für Arbeitnehmerentsendung und Arbeitnehmerüberlassung. Trotzdem passiert da de facto nichts. Das heißt, eine Neuregelung ist wünschenswert und angesagt; denn damit helfen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie helfen den Systemen der sozialen Sicherung, und Sie helfen vor allem auch bayerischen Unternehmern und Unternehmerinnen. Deswegen ist der erneute Vorstoß – dieses Mal wieder von der SPD – begrüßenswert, und wir freuen uns schon auf substantielle Beratungen. Wenn Sie sagen, es funktioniert alles, noch einmal die Empfehlung: Reden Sie mit den Kolleginnen und Kollegen vom Zoll, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, darüber, was alles funktioniert und was nicht funktioniert und was sie gerne anders hätten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Runge. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Karl. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir in der SPD-Landtagsfraktion denken Arbeit und Wirtschaft zusammen. Deshalb stehe heute auch ich hier. Die Grundlage dafür ist die soziale Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft bedeutet zum einen gute Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, aber auch gute Rahmenbedingungen für Unternehmer. Beides gemeinsam macht den Erfolg in der Wirtschaft in Deutschland und in Bayern seit vielen Jahrzehnten aus.

Zu guten Rahmenbedingungen gehören auch Leitplanken für einen fairen Wettbewerb bei Vergaben. Wir wollen Arbeitnehmer vor Lohndumping und sozialen Verwerfungen schützen, aber vor allen Dingen auch Unternehmen, die sich an Tarifverträge halten,

davor bewahren, bei Vergaben benachteiligt zu werden. Der gute Kaufmann darf nicht auch noch für sein Handeln bestraft werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz kann auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Wir haben zum einen eine immer geringere Tarifbindung von Unternehmen. Wir haben zum anderen einen Preiskampf bei Vergaben, vor allen Dingen über Lohn- drückerei, und wir haben zunehmend die Vergabe von einzelnen Teilen der Aufträge an Unterauftragnehmer und Unterauftragnehmer von Unterauftragnehmern. Hier sind Arbeitsbedingungen und Lohnhöhe teilweise nicht mehr nachkontrollierbar und nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, der Auftragnehmer muss hier auch in die Verantwortung für seine Subsubsub- und Subunternehmer genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben die Vergabe an Subunternehmer zunehmend auch im SPNV, im Schienenpersonennahverkehr, auch und gerade im grenzüberschreitenden Verkehr. Das Drücken von Löhnen führt aber gemeinsam mit schlechten Arbeitsbedingungen auch zum Fachkräftemangel. Man muss sich einmal umsehen, wie momentan die Situation bei Lokführern ist. Es ist einfach nicht mehr attraktiv, einen solchen Beruf zu immer schlechteren Bedingungen auszuüben.

Die Regelungen im Gesetzentwurf für Unterauftragnehmer und zur Vergabe von grenzüberschreitenden Leistungen sind deshalb wichtig und richtig. Wir sehen in unserem Gesetzentwurf vor, dass bei der Vergabe auch soziale Kriterien im Zusammenhang mit der konkreten Leistung möglich sein sollen. Das ist sehr wichtig, zum Beispiel – und da bin ich wieder beim SPNV – beim Übergang des Betriebes von einem Anbieter auf den nächsten. Hier möchten wir sicherstellen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin zu den gleichen Bedingungen beschäftigt werden wie beim vorhergehenden Betreiber.

Es geht hier eben nicht um mehr Bürokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern es geht um klare Spielregeln in unserer sozialen Marktwirtschaft – um es neudeutsch zu sagen: Es ist das level playing field, wie wir es uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Karl. Gibt es noch reguläre Wortmeldungen?

(Zuruf von der CSU: Ja)

Eine weitere Wortmeldung liegt vom Kollegen Holetschek vor. Bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil wir noch etwas Redezeit haben. Es ist gut, diese Zeit zu nutzen, um zwei oder drei Dinge richtigzustellen. Herr Kollege Runge, Sie reden immer von Dingen, die sowieso sanktioniert werden. Sie reden von strafbaren Handlungen, für die der Zoll da ist und die geahndet werden müssen. Das ist aber nicht die Normalität; denn in der Normalität sind die Dinge geregelt. Wenn etwas nicht passt, muss es – wie überall – auch sanktioniert werden. Dafür gibt es den Vollzug und die Behörden. Das möchte ich eindeutig feststellen.

Die meisten Aufträge kommen von den Kommunen. Auch da gibt es diese Regulierungsmomente. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Wenn dort einer einmal schiefliegt, wird er ausgeschlossen und kommt nicht mehr zum Zuge.

Beim Schienenpersonennahverkehr – das ist mir wichtig – haben sämtliche in Bayern tätige Eisenbahnverkehrsunternehmen Tarifverträge mit einer bzw. mit mehreren Gewerkschaften. Das muss an dieser Stelle auch noch einmal angesprochen werden.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, man muss aber die Dinge sauber trennen und darf nicht den falschen Eindruck erwecken, wir lehnten dieses Gesetz deshalb ab, weil wir gegen soziale Gerechtigkeit

sind. Vielmehr lehnen wir es deshalb ab, weil es neue Bürokratie bringt. Es bringt neue Mechanismen, die niemandem nutzen, sondern die die Dinge vielmehr in der anderen Richtung schlechter machen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Deshalb lehnen wir es ab, und das ist auch der wahre Grund.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Holetschek. Bitte bleiben Sie am Mikrofon, es gibt jetzt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Dr. Runge. Bitte schön, Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Holetschek, selbstverständlich haben wir Regularien zum Mindestlohn, zur Arbeitnehmerentsendung und zur Arbeitnehmerüberlassung. Aber viel zu oft wird dagegen verstoßen, leider auch in den Bereichen, in denen die öffentliche Hand der Auftraggeber ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Da erfolgt eben nicht die entsprechende Sanktionierung.

Weil Sie gerade den öffentlichen Personennahverkehr angesprochen haben, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Freistaat Bayern über Jahre die Kommunen angehalten hat, im allgemeinen ÖPNV für Tariftreue zu sorgen, sich aber gleichzeitig geweigert hat, da, wo er selber Auftraggeber ist, nämlich im SPNV, Gleiches einzufordern? Damit haben wir uns immer wieder auseinandergesetzt. Da gibt es einen eklatanten Widerspruch. Man predigt Wasser, säuft aber selber Wein. Man hält sich nicht an das, was man für richtig hält. Von daher nochmals die Bitte, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie können den Entwurf ja selbst an der einen oder anderen Stelle noch korrigieren, aber Sie sollten das Anliegen unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Runge. – Herr Holetschek, bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Wir haben im Straßenpersonennahverkehr eine sehr weitgehende Tarifbindung. Das gilt auch für die Ausschreibung der kreisfreien Städte und der Landkreise für Busleistungen. Es ist vorhanden.

Herr Dr. Runge, nochmals: Wenn etwas schief läuft, führe ich doch nicht ein neues Gesetz ein, bei dem ich noch einmal zusätzlich kontrollieren muss. Ich verbessere damit nicht die Situation. Da gibt es irgendwo einen Denkfehler. Wir müssen dort, wo etwas passiert, konsequent dagegen vorgehen und die Dinge abschaffen. Das wollen wir genauso. Ein neues Gesetz wird aber nichts verbessern. Der Meinung bin ich zu hundert Prozent. Es wird mehr Bürokratie geben, es wird teurer, und es wird die Situation im Grunde verschlechtern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Jetzt kommt die Zwischenbemerkung der Kollegin Weikert. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, wenn alles so toll kontrolliert und sanktioniert wird, frage ich mich – ich beziehe mich auf meine Nachfrage bei der Staatsregierung zum Strafjustizzentrum Nürnberg, da ich diesen Fall sehr gut dokumentiert hatte –, warum monatelang keiner der staatlichen Auftraggeber, insbesondere das Staatliche Hochbauamt, jemals auf der Baustelle war und mitbekommen hat, dass diese Arbeiter in unbeheizten Containern schlafen mussten und keinerlei Lohn erhalten haben.

Meine Anfrage hat auch gezeigt, dass niemals einer der staatlichen Auftraggeber beim Hauptunternehmer nachgesehen hat, welche Subunternehmer der Hauptunternehmer überhaupt beauftragt hat. Keiner! Es hat also überhaupt keine staatliche Kontrolle stattgefunden. Wenn die staatlichen Aufträge des Freistaates Bayern so abgewickelt werden, dass man sich nur auf die Arbeitsgruppe vom Zoll verlässt, dann ist dem Missbrauch wirklich Tür und Tor geöffnet.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Weikert. – Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Weikert, Sie greifen jetzt ein Beispiel heraus, zu dem ich Ihnen vorhin erklärt habe, dass es dort einen Sanktionsmechanismus gab. Das Subunternehmen ist ausgeschlossen.

(Angelika Weikert (SPD): Es hat aber keiner nachgesehen!)

Die Möglichkeit der Kontrolle ist natürlich durch den Zoll gegeben.

Da gibt es auch genügend Beispiele, wo der Zoll im Hinblick auf den Mindestlohn auf einmal bei einem kleinen Mittelständler mit vier Leuten erscheint und der Mittelständler sich fragt, was er eigentlich verbrochen hat. Das ist die andere Seite der Medaille. Staatliches Handeln muss auf der einen Seite also konsequent sein, und auf der anderen Seite muss der Verfolgungsdruck richtig gehandhabt werden.

(Angelika Weikert (SPD): Konsequent war da nichts!)

Sie reden von einem Beispiel. Ich könnte Ihnen ein anderes nennen, wo es anders gelaufen ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Holetschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.